

Sin Soluka 
Von der Strasse in die Schule



Inhaltsverzeichnis

1. Wer wir sind
2. Projektbeschrieb
3. Finanzen
4. Ausblick 2024
5. Beilagen
 - a. Vereinsstatuten
 - b. Jahresbericht 2022/2023
 - a. Jahresrechnung 2022
 - d. Budget 2024

Kontakt

Adresse: Sin Soluka Schweiz
Zumhofweg 8
6010 Kriens

Telefon: 079 239 15 17

Email: info@sinsoluka.ch

Webseite: www.sinsoluka.ch

Spendenkonto

Bank: Alternative Bank Schweiz AG, 4601 Olten

Postkonto: 46 – 110 – 7

IBAN: CH56 0839 0031 6104 1000 8

1. Wer wir sind

Sin Soluka Schweiz ist ein im Jahr 2008 gegründeter Förderverein für das Projekt Sin Soluka Ecuador in Quito. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die finanzielle Unterstützung des Projektes in Quito. Die meisten Vorstandsmitglieder haben selbst mal im Projekt in Quito als Volontär_innen gearbeitet. Wir arbeiten sehr eng mit der Projektleitung in Quito zusammen. In der Regel wird das Projekt jedes Jahr durch mindestens ein Vorstandsmitglied besucht.

Sin Soluka Schweiz finanziert sich durch Mitgliederbeiträge und Spenden. Der Vorstand arbeitet komplett ehrenamtlich und legt Wert darauf, den administrativen Aufwand so gering wie möglich zu halten. Das heisst konkret, dass fast 100 Prozent der Gelder direkt ins Projekt in Ecuador fliessen und in der Schweiz nur minimalste Ausgaben für Bankspesen und Negativzinsen anfallen.

Seit 2014 ist unser Verein steuerbefreit.

2. Projektbeschreibung

Sin Soluka Ecuador betreut von Armut und prekären Lebenssituationen betroffene Kinder und Jugendliche. Viele dieser Kinder haben zeitweise auf der Strasse gelebt oder verbringen einen Grossteils ihres Alltags auf der Strasse in Begleitung ihrer Eltern, die versuchen mit Strassenverkauf, Sexarbeit oder anderen Tätigkeiten im informellen Sektor ihr Überleben zu sichern. Einige sind Waisenkinder, andere haben Elternteile, die im Gefängnis sind oder mit Alkohol- und Suchtproblemen kämpfen und sich deshalb kaum um ihre Kinder kümmern können.

Sin Soluka strebt eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität der betreuten Kinder und Jugendlichen und deren Umfeld an. Um dieses Ziel zu erreichen, liegt der Hauptfokus des Projektes auf der Schulbildung. Sin Soluka ermöglicht durch finanzielle Unterstützung der Familien die Einschulung der Kinder in die öffentlichen Schulen. Der reguläre Schulbesuch soll langfristig einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die Kinder und Jugendlichen ein selbstständiges Leben fernab der Strasse führen können. Zwar ist der Besuch der staatlichen Schulen in Ecuador kostenlos, aber die Familien müssen selber für das Schulmaterial und die Schuluniform aufkommen. Das Projekt unterstützt hier seit vielen Jahren circa 280 Kinder und Jugendliche und übernimmt die Kosten, welche die Familien nicht decken können.

Mit der Einschulung der Kinder ist die Arbeit des Projekts jedoch noch nicht getan. Die Projektmitarbeitenden besuchen die Schulen regelmässig und stehen in regem Kontakt mit den Lehrpersonen und den Familien der Kinder. Weiter betreut Sin Soluka die Kinder und Jugendlichen vor und nach dem Schulbesuch im Projektzentrum in der Innenstadt Quitos. Die Mitarbeitenden verpflegen die Kinder über Mittag, unterstützen sie in Altersgruppen beim Lösen der Hausaufgaben und gestalten mit den

Kindern die Freizeit. Zusätzlich legt das Projekt einen Fokus auf Bildung in den Bereichen Hygiene und Gesundheit, Sucht, Gewalt und Sexualität. Die psychologische Betreuung der Kinder und deren Familien wird durch Dr. Mario Piedra gewährleistet, welcher das Projekt seit der Gründung im Jahr 2004 leitet. Das Projektteam vor Ort besteht aus sieben ecuadorianischen Mitarbeitenden: Dr. Mario Piedra, vier Betreuungspersonen, einer Köchin und einer Hauswirtschaftsverantwortlichen.

Die Corona-Pandemie hat, wie überall, auch bei Sin Soluka vorübergehend zu Veränderungen geführt. Während des Lockdowns im Frühjahr 2020 musste das Projektzentrum ganz schliessen, im Herbst 2020 erhielt die Projektleitung dann die Erlaubnis, die Kinder und Jugendlichen wieder empfangen zu dürfen, jedoch nur unter der Einhaltung strenger Hygieneauflagen. In dieser Zeit kamen gestaffelt täglich zwischen 50 und 60 Kinder ins Zentrum, um mit Hilfe der Betreuungspersonen ihre Online-Schulaufgaben zu lösen. Dafür standen ihnen 15 Computer zur Verfügung. Dass das Projektzentrum in dieser Zeit weiterhin geöffnet blieb, war unter anderem auch deshalb so wichtig, weil viele Familien nicht genug zu essen hatten und die Kinder so mindestens einmal pro Tag eine richtige Mahlzeit bekamen. Sin Soluka versorgte die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien in dieser Zeit deshalb auch regelmässig mit den nötigsten Lebensmitteln und Hygieneprodukten. Zudem wurden die Familien nach Möglichkeit mit Computern und Internet-Saldos ausgestattet, damit die Kinder und Jugendlichen am Online-Unterricht teilnehmen und ihre Aufgaben erledigen konnten. Mit der Wiedereröffnung der Schulen im März 2022 ist zum Glück etwas Normalität ins Projekt zurückgekehrt, andere negative Auswirkungen der Pandemie blieben aber weiter bestehen. So sind viele der bereits betreuten Familien zusätzlich verarmt und jetzt noch dringender auf Unterstützung angewiesen und es sind auch viele neue unterstützungsbedürftige Familien aufgenommen worden.

3. Finanzen

Seit unserer Vereinsgründung im Jahr 2008 haben wir das Projekt in Ecuador erfolgreich mitfinanziert. Unsere Einnahmen kommen von Mitgliederbeiträgen, Spenden von Einzelpersonen, Firmen, Kirchgemeinden, Organisationen und Stiftungen. 2022 haben wir CHF 36'553 durch Spenden eingenommen und CHF 7092 durch Mitgliederbeiträge.

Monatlich überweisen wir zurzeit \$4000.00 (ca. CHF 3543) an das Projekt. Das Geld wird dort für die Löhne der Angestellten inkl. Versicherungen, Lebensmittel, Medikamente, Administration sowie für den Unterhalt des Hauses verwendet. Dazu kommen noch zweimal im Jahr Zahlungen für die *sobresueños* (was ungefähr unserem 13. Monatslohn entspricht) und nach Bedarf punktuelle finanzielle Unterstützung für Schulkosten.

In der Tabelle sind die Projektkosten aus dem Jahr 2022 aufgeführt:

Löhne (inkl. Sozialversicherung)	48'988.49\$	ca. 43'395 CHF
Lebensmittelkosten	20'394.11\$	ca. 18'025 CHF
Unterhaltskosten	2900.14\$	ca. 2569 CHF
Administration	2084.64\$	ca. 1847 CHF
Schulskosten	475.55\$	ca. 421 CHF
Medikamente	21.60\$	ca. 19 CHF

4. Ausblick 2024

Wir möchten primär erreichen, dass Sin Soluka so weiterfunktionieren kann, wie es dies schon seit über 15 Jahren erfolgreich tut. Seit 2007 ermöglicht Sin Soluka vielen Kindern und Jugendlichen den regelmässigen Schulbesuch und trägt dazu bei, dass sie ein sicheres Zuhause haben.

Ziel ist es, dass alle Kinder und Jugendliche, die von Sin Soluka betreut werden, einen Schulabschluss machen können und eine Anschlusslösung haben, sei es an einer Uni oder in dem sie einem bezahlten Beruf nachgehen.

Für das Jahr 2024 werden die Einnahmen durch die Mitgliederbeiträge ungefähr gleich bleiben wie 2022. Um den Projektbetrieb in seiner heutigen Form weiterhin finanzieren zu können, bedeutet dies, dass wir 2024 Spenden in der Höhe von mindestens CHF 45'000 akquirieren müssen.

Gerne möchten wir Sie für die Weiterführung unseres Projekts um Ihre finanzielle Unterstützung bitten.



Statuten

Verein *Sin Soluka Schweiz*

(Stand: 25. Juni 2023)

In Kraft seit der Gründerversammlung von *Sin Soluka Schweiz* vom 15. Juni 2008 in Zürich.

Revidiert an der Mitgliederversammlung vom 8. Mai 2009 in Gelfingen, an der Mitgliederversammlung vom 11. Oktober 2014 in Bern und an der Mitgliederversammlung vom 25. Juni in Kriens.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Name, Sitz	3
Art. 2 Zweck	3
Art. 3 Mittel	3
II. Mitgliedschaft	3
Art. 4 Allgemeines	3
Art. 5 Aufnahme und Austritt	3
Art. 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder	3
III. Organisation	4
Art. 7 Organe	4
Art. 8 Die Mitgliederversammlung	4
Art. 9 Der Vorstand	4
Art. 10 Revision	4
IV Vereinsvermögen	5
Art. 11 Zusammensetzung	5
Art. 12 Haftung	5
V Schlussbestimmungen	5
Art. 13 Statutenänderung	5
Art. 14 Auflösung des Vereins	5
Art. 15 Inkrafttreten	5

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Name, Sitz

¹ Unter dem Namen *Sin Soluka Schweiz* besteht der im Jahr 2008 gegründete Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB auf unbestimmte Dauer.

² Der Verein hat seinen Sitz am Wohnort der Kassierin/des Kassiers.

Art. 2 Zweck

¹ Zweck des Vereins ist es, das Projekt Sin Soluka in Quito, Ecuador durch finanzielle Beiträge zu unterstützen, sowie die Anliegen der Arbeit von Sin Soluka in der Schweiz zu verbreiten.

² Der Verein ist nicht gewinnorientiert.

Art. 3 Mittel

Der Verein *Sin Soluka Schweiz* nutzt verschiedene Mittel zur Erfüllung des Vereinszwecks. Dazu gehören die Durchführung von geeigneten Veranstaltungen sowie die Beschaffung von Geldern durch Mitgliederbeiträge und Spendensammlungen.

II. Mitgliedschaft

Art. 4 Allgemeines

Mitglied können alle natürlichen und juristischen Personen werden, welche Ziel und Zweck des Vereins anerkennen und zu fördern bereit sind.

Art. 5 Aufnahme und Austritt

¹ Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

² Der Austritt aus dem Verein *Sin Soluka Schweiz* ist jederzeit möglich. Es geschieht durch Mitteilung an den Vorstand.

³ Wenn ein Mitglied seine finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt, die Statuten des Vereins missachtet oder dem Verein auf andere Weise schadet, kann der Vorstand nach der zweiten Mahnung einen Ausschluss aus dem Verein beschliessen.

Art. 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

¹ Die Mitglieder von Sin Soluka Schweiz sind dazu berechtigt, an den Vereinsaktivitäten mitzuwirken und sich in die Organe wählen zu lassen.

² Der Mitgliederbeitrag wird an der Mitgliederversammlung festgelegt.

³ Der Vorstand ist in begründeten Fällen berechtigt einzelnen Mitgliedern Beiträge ganz oder teilweise zu erlassen.

⁴ Die Tätigkeit der Mitglieder ist unentgeltlich.

⁵ Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet gemäss Art. 13 nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

III. Organisation

Art. 7 Organe

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der/die Rechnungsrevidierende(n).

Art. 8 Die Mitgliederversammlung

¹ Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ von *Sin Soluka Schweiz*. Sie setzt sich aus allen Mitgliedern von *Sin Soluka Schweiz* zusammen. Für Beschlüsse ist die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig.

² Die Mitgliederversammlung findet jährlich mindestens einmal statt. Sie wird mindestens drei Wochen vorher schriftlich mit der Traktandenliste einberufen.

³ Anträge an die Mitgliederversammlung sind spätestens zwei Wochen vorher an die Präsidentin/den Präsidenten zu richten.

⁴ An der Mitgliederversammlung werden folgende Gegenstände behandelt:

- a) Abnahme des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Bilanz sowie des Revisionsberichts.
- b) Entlastung des Vorstands und der Kassierin/des Kassiers;
- c) Festlegung der Mitgliederbeiträge, Genehmigung des Vereinsbudgets und Festsetzung der Beträge an das Projekt Sin Soluka;
- d) Wahl des Vorstandes, der Präsidentin/des Präsidenten und der/des Revidierenden;
- e) Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder;
- f) Änderung der Statuten;
- g) Auflösung des Vereins.

Art. 9 Der Vorstand

¹ Der Vorstand besteht aus mindestens drei Vereinsmitgliedern und wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt.

² Der Vorstand wird auf Antrag der Präsidentin/des Präsidenten oder eines Vorstandsmitgliedes einberufen.

³ Der Vorstand konstituiert sich selbst.

⁴ Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- a) Vertretung des Vereins *Sin Soluka Schweiz* gegen aussen;
- b) Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung;
- c) Erstellung des Jahresberichts;
- d) Ausarbeitung von Statuten, Anträgen und Reglementen;
- e) Finanzplanung und Rechnungsführung.

Art. 10 Revision

¹ Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Die Jahresrechnung wird auf den 31. Dezember abgeschlossen.

² Die Revision obliegt einer oder zwei dafür gewählten Personen.

³ Aufgabe der/des Revidierenden ist die Prüfung der Rechnung und die schriftliche Berichterstattung zuhanden der Mitgliederversammlung.

IV Vereinsvermögen

Art. 11 Zusammensetzung

Das Vermögen von *Sin Soluka Schweiz* besteht aus:

- a) Mitgliederbeiträgen;
- b) Erträgen aus den Vereinsaktivitäten;
- c) Sonstigen Spenden.

Art. 12 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeit des Vereins ist ausgeschlossen.

V Schlussbestimmungen

Art. 13 Statutenänderung

Für die Änderung der Statuten ist die absolute Mehrheit der Mitgliederversammlung notwendig.

Art. 14 Auflösung des Vereins

¹ Ein Beschluss zur Auflösung kann mit einer Dreiviertelmehrheit aller an einer Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst werden.

² Bei einer Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen dem Verein „Am Ball für Strassenkinder“ (Adresse: Sternmattstrasse 14i, 6005 Luzern) übergeben. Der Verein „Am Ball für Strassenkinder“ ist nicht gewinnorientiert.

³ Für alle in den Statuten nicht vorgesehenen Fälle gelten die allgemeinen Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) über das Vereinsrecht nach Art. 60ff. ZGB.

Art. 15 Inkrafttreten

Die Statuten wurden in der vorliegenden Form an der Mitgliederversammlung vom 25. Juni 2023 genehmigt.

Kriens, 25. Juni 2023

Die Präsidentin

Die Kassierin

Hamburg, 17.05.2023

Jahresbericht 2022/2023

Liebe Mitglieder

Wie im letztjährigen Jahresbericht angekündigt, konnte ich dieses Jahr endlich wieder mal nach Ecuador auf Projektbesuch gehen. Während ich dort auf einige Altbekannte traf: alle Projektmitarbeitenden, begegnete ich auch vielen neuen Gesichtern. Mario Piedra, der Leiter von Sin Soluka, führte mich herum und stellte mir die neuen Kinder und Jugendlichen vor. Dabei fiel auf, dass mehrere von ihnen Flüchtlingskinder aus Venezuela sind. In Ecuador gibt es kaum staatliche Unterstützung für Flüchtlinge, viele Menschen – darunter viele Familien – leben auf der Strasse. Ich lernte ein Geschwisterpaar kennen, das erst kurz vorher vom ecuadorianischen Amazonasgebiet nach Quito gekommen waren nachdem beide Eltern kurz aufeinander verstorben waren und eine 16-jährige Frau, die jeden Morgen mit ihrem Baby ins Projektzentrum kommt, um dort ihre Hausaufgaben zu machen und zu essen. Während sie arbeitet und isst, wird ihr Kind von den anderen Jugendlichen und den Projektmitarbeitenden mitbetreut, am Nachmittag darf sie ihr Kind dann auch mit in die öffentliche Schule nehmen. Das ist für sie die einzige Möglichkeit, die Schule zu besuchen und einen Schulabschluss zu machen, da sonst niemand da ist, die/der auf das Kind aufpassen könnte. Alle sagten mir, wie froh sie seien, dass es Sin Soluka gibt. Nicht nur, weil sie so die Möglichkeit bekommen, zur Schule zu gehen, sondern weil sie dort auch ganz viele Freund:innen haben und weil man dort leckeres Essen bekommt. Die familiäre Stimmung im Projekt ist mir sofort aufgefallen. Der Umgang untereinander und auch

Adresse:
Sin Soluka
Zumhofweg 8
6010 Kriens

Kontakt:
Tel: 079 239 15 17
Email: info@sinsoluka.ch
www.sinsoluka.ch

Spendenkonto:
IBAN: CH56 0839 0031 6104 1000 8
Postkonto: 46 – 110 – 7
Alternative Bank Schweiz AG, 4601 Olten

mit den Betreuer:innen ist sehr herzlich, es wird viel Rücksicht aufeinander genommen. Und auch wie eingespielt alles ist, fiel mir auf. Alle kennen den Ablauf: zuerst werden Hausaufgaben gemacht, dann geht's zum Spielen auf die Terrasse, dann in Kleingruppen zum Mittagessen, dann wird das eigene Geschirr abgewaschen, abgetrocknet und verstaut, dann geht's hoch zum Zähneputzen und dann ab in die Schule. Gleichzeitig kommen diejenigen an, die am Morgen die Schule besucht haben. Sie essen und setzen sich dann in ihren Gruppenräumen an den Schreibtisch, um Hausaufgaben zu machen. Die Projektmitarbeitenden erzählten mir, dass sie mittlerweile von verschiedenen öffentlichen Schulen eingeladen wurden, um ihre Expertise zu teilen, wie man Kinder aus ökonomisch und sozial marginalisierten Verhältnissen am besten unterstützt.

Eine gewisse Routine hat auch unser Vorstand entwickelt. Unser Modell mit den Arbeitstagen (auch in Hybridversion) funktioniert. Dieses Jahr haben wir den Fokus daraufgelegt, neue Stiftungen zu suchen und anzuschreiben und es hat sich gelohnt: vier neue Stiftungen haben uns bereits mit einem grosszügigen Beitrag unterstützt, weitere haben eine mögliche Unterstützung angekündigt. Diese Strategie werden wir auch im kommenden Jahr weiterverfolgen. Eine andere Strategie wird sein, neue Mitglieder zu akquirieren. Zu diesem Zweck legen wir Ihnen zwei Visitenkarten bei und freuen uns, wenn Sie diese unter ihre Freund:innen und Bekannte bringen.

Wir sind sehr froh um Sie, liebe Mitglieder, denn mit Ihren jährlichen Beiträgen tragen sich massgeblich zur Finanzierung von Sin Soluka bei und Sie geben uns viel Planungssicherheit. Vielen Dank dafür!

Herzliche Grüsse

Laura Affolter

Präsidentin Sin Soluka Schweiz

Adresse:

Sin Soluka
Zumhofweg 8
6010 Kriens

Kontakt:

Tel: 079 239 15 17
Email: info@sinsoluka.ch
www.sinsoluka.ch

Spendenkonto:

IBAN: CH56 0839 0031 6104 1000 8
Postkonto: 46 – 110 – 7
Alternative Bank Schweiz AG, 4601 Olten

Sin Soluka 2022

Vereinsbuchhaltung Sin Soluka Schweiz 2022

2022

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2022
Kasse	110.00
Bankkonto ABS	39'618.25
TOTALSUMME AKTIVA	39'728.25

PASSIVA

	31.12.2022
Vereinsvermögen	48'626.48
Verlust	-8'898.23
TOTALSUMME PASSIVA	39'728.25

ERFOLGSRECHNUNG

AUFWAND

	2022
Bankaufwand (Spesen zB. Überweisungen)	193.00
Negativzins ab 01.08.2021	90.10
Projektunterstützung	46'451.45
Projektunterstützung ausserordentlich	5'809.20
TOTALSUMME AUFWAND	52'543.75

ERTRAG

	2022
Mitgliederbeiträge	7'092.35
Spenden	36'553.17
TOTALSUMME ERTRAG	43'645.52
Verlust	-8'898.23

Budget 2024

AUFWAND

Bankaufwand (Spesen z.B. Überweisung)	200.00
Projektunterstützung	48'000.00
Projektunterstützung ausserordentlich	8'000.00

TOTALSUMME AUFWAND **56'200.00**

ERTRAG

Mitgliederbeiträge	4'500.00
Spenden	50'000.00

Aufwandüberschuss **1'700.00**

TOTAL SUMME ERTRAG **54'500.00**

Adresse:
Sin Soluka
Zumhofweg 8
6010 Kriens

Kontakt:
Tel: 079 239 15 17
Email: info@sinsoluka.ch
www.sinsoluka.ch

Spendenkonto:
IBAN: CH56 0839 0031 6104 1000 8
Postkonto: 46 – 110 – 7
Alternative Bank Schweiz AG, 4601 Olten